



MAG. WILHELM MOLTERER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, am 1. August 1995

Z1.10.930/73-IA10/95

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Andreas Wabl,
Freundinnen und Freunde vom 14. Juni 1995,
Nr. 1297/J, betreffend Internationales
Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1995

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

XIX. GP.-NR

1285

/AB

1995-08-03

20

1297

J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl,
Freundinnen und Freunde vom 14. Juni 1995, Nr. 1297/J, betreffend
Internationales Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1995, beehe ich
mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

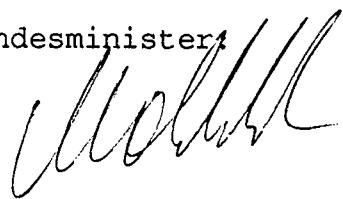
Im Ressortantrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirt-
schaft für das Budget 1996 wurde beim dafür vorgesehenen finanzge-
setzlichen Ansatz eine nationale Beitragsleistung Österreichs für
das Internationale Nahrungshilfeübereinkommen vorgesehen. Vorbe-
holtlich der Beschlusffassung des Bundesfinanzgesetzes 1996 durch
den Nationalrat werden auch weiterhin derartige Leistungen aus dem
nationalen Budget finanziert werden.

- 2 -

Mit Schreiben vom 2. Juni 1995 wurde der Anfragesteller davon in Kenntnis gesetzt, daß gegen die Verlängerung des bilateralen Nahrungshilfeübereinkommens mit Kap Verde grundsätzlich kein Einwand besteht. Dies wurde auch dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mitgeteilt. Wie oben dargelegt, bleibt hinsichtlich der Frage der Finanzierung die Beschußfassung durch den Nationalrat abzuwarten.

Beilage

Der Bundesminister



Nr. **XIX. GP.-NR.**
1297 **IJ**
1995-06-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Internationales Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1995

Das Internationale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1986 läuft per 30.6.1995 aus. Das neue Internationale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen wurde bereits verhandelt und muß bis 30.6.1995 ratifiziert werden. Dieses Abkommen ist gemäß EU-Recht ein gemischtes Abkommen, dem sowohl die Gemeinschaft als auch die EU-Mitgliedsstaaten beitreten. Die von der EU und ihren Mitgliedsstaaten eingegangenen Nahrungsmittelhilfeverpflichtungen werden zu einem Teil aus den nationalen Haushalten der Mitgliedsstaaten finanziert. Alle EU-Mitgliedsstaaten, außer Finnland und Portugal, haben sich bereiterklärt, neben ihren Beiträgen zum Gemeinschaftshaushalt auch weiterhin einzelstaatliche Beiträge zu leisten und diese aus ihren nationalen Budgets zu finanzieren. Da Österreich einer der reicherer EU-Mitgliedsstaaten ist, erschiene es logisch, daß auch von Österreich weiterhin einzelstaatliche Leistungen aus dem nationalen Budget finanziert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist das BMLF bereit, auch unter dem Internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1995 weiterhin einzelstaatliche Verpflichtungen zu übernehmen und zu finanzieren?
2. Wie Sie wissen, läuft das bilaterale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen zwischen Österreich und Kap Verde Mitte d.J. aus. Die Lieferungen von 5.000 t Weizen oder Weizenäquivalenten auf der Basis dieses Abkommens sind ein Eckpfeiler sowohl für die Nahrungsmittelversorgung in Kap Verde, als auch für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit, da aus den Gegenwertfonds, die durch den Verkauf der Nahrungsmittel auf dem kapverdischen Markt gebildet werden, Projekte der österreichisch/kapverdischen Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden. Streben Sie, Herr Bundesminister, eine Verlängerung des bilateralen Abkommens Österreich/Kap Verde und damit eine Fortführung der bisherigen österreichischen Nahrungsmittelhilfeleistungen an Kap Verde an?